

Satzungsänderungsantrag: Verbandsauflösung neu regeln

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landeskongress der JuliA Sachsen möge beschließen:

Ersetze: §18 Absatz 2:

Vermögen. Das Vermögen des Landesverbandes fällt bei Auflösung an die Wilhelm-Külz-Stiftung zur politischen Bildung junger Menschen.

Durch:

Vermögen. Das Vermögen des Landesverbandes fällt bei Auflösung an den Bundesverband der Jungen Liberalen.

Begründung:

- erfolgt mündlich -